



FOTO: SHUTTERSTOCK

Politik ist gefordert:

Rettet die deutsche Innovationskraft

Studien zum deutschen Innovationssystem, das EFI-Gutachten 2016 und sinkende Patentanmeldungen zeigen in Besorgnis erregender Form, wie die Politik seit 15 Jahren eine gezielte Innovationsförderung vernachlässigt.

VON PAUL-ALEXANDER WACKER

Während nur noch Großunternehmen und ein paar wenige Hidden Champions ihre F&E-Ausgaben steigern, fällt die Innovationskraft der kleineren und mittleren Unternehmen immer dürftiger aus. Die F&E-Intensität in Spitzentechnologien wie Pharma, IT, Elektronik, Optik und Dienstleistungen sinkt, auch wenn die Automobil- und die Pharmaindustrie dagegen ankämpfen.

Prüfungsprozesse erlahmen

Das für den gesetzlichen Rahmen zuständige Bundesjustizministerium (BMJ) nutzt das fehlende Interesse der Parlamentarier an der Innovationspolitik und entscheidet praktisch im Alleingang, welche Gesetze in Deutschland angewendet oder verweigert werden. Mit geschickt gesteuerten Gesetzesänderungen wurde so das Gebühreneinkommen aus gewerblichen Schutzrechten von ursprünglich wenigen Millionen auf weit über 150 Millionen Euro Überschuss gesteigert. Deshalb kann das BMJ genüsslich zuschauen, wie immer mehr Ausländer dem rigideren Europäischen Patentamt den Rücken kehren und vermehrt beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ihre Innovationen anmelden, obwohl 186.000 Prüfungsverfahren anhängig sind und nur 33.000 jährlich erledigt werden. Wegen derzeit rund 180 fehlender Prüfer ist das deutsche Prüfungsverfahren auf eine durchschnittliche Dauer von sechs Jahren angestiegen, sodass der Anmelder nach der Offenlegung seiner technischen Lehre etwa 54 Monate ohne einen Patentschutz dasteht – eine verheerende Entwicklung angesichts immer schneller werdender Innovationszyklen.

Ausland hat Zeichen erkannt

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sowie die Expertenkommission „Forschung und Innovation“ haben unlängst angeprangert, dass die Innovationquote der deutschen Betriebe rückläufig sei, weil sich die deutschen KMU immer mehr vom Patentschutz zurückziehen

würden. Dagegen werden die Erfinder in China systematisch mit massiven Fördermitteln auch zu Anmeldungen im Ausland unterstützt. Inzwischen haben die Asiaten sogar die in grüner Gentechnik und im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik starken USA bei der Zahl der Patent-Neuanmeldungen überholt. Und was passiert in Deutschland? Nicht viel. Viele unserer Nachbarländer haben hingegen Eigeninitiativen für KMU gestartet, zum Beispiel in Form einer Patentbox. Großbritannien konnte inzwischen mit einer 200-prozentigen Abschreibung auf F&E-Aufwendungen und Frankreich mit einer Anschub-Finanzierung von F&E-Projekten mit 30 Prozent erste Erfolge erzielen. Halbe Amtsgebühren etwa in Frankreich, den USA und Kanada haben ebenfalls ihre Wirkung gezeigt. Vor 30 Jahren galten auch in Deutschland noch der halbe Einkommensteuersatz für Gewinne aus Erfindungen und der halbe Mehrwertsteuersatz für Tätigkeiten eines Patentanwalts.

Schneller Schutz an erster Stelle

Am Wichtigsten von allen Maßnahmen ist aber die Herstellung einer Waffengleichheit bei Unternehmen, falls sie sich um mindestens eine 10er-Potenz in ihren durchschnittlichen Bilanzwerten unterscheiden. Bei ungleichen Wirtschaftsverhältnissen stehen der „legalen“ Streitwert-Erpressung auch bei extrem teuren Nichtigkeitsklagen solange Tür und Tor offen wie die Verletzungs- und Nichtigkeitsrichter nicht über eine

entsprechende ZPO-Änderung gezwungen werden, bei solchen Konstellationen einen gespaltenen Streitwert anzusetzen. Der derzeit einzig schnelle Schutz kann über die Abzweigung eines Gebrauchsmusters aus einer anhängigen Patentanmeldung nach etwa einem Monat erreicht und damit ein Antrag auf einstweilige Verfügung binnen des folgenden Monats ermöglicht werden. Dieser Weg gibt aber dem Verletzungsrichter mehr Ermessensspielraum und erfordert mehr eigene Recherchen als bei einem erteilten Patent. Es ist daher nicht einzusehen, warum sich das BMJ weigert, neben dem Schutz von Vorrichtungsansprüchen auch den Schutz von Verfahrensansprüchen zuzulassen. Ebenfalls dringlich ist die Wiedereinführung der sechsmonatigen Neuheitsschonfrist für Patentanmeldungen, da bei vielen Startups und KMU immer wieder unwissentliche Vorveröffentlichungen einen Patentschutz verhindern.

Schließlich muss bei den Regeln für das neue Einheitspatent und -gericht eine nationale Doppelschutz-Möglichkeit als auch eine weitere Begrenzung der zu erstattenden Kosten weit unter einer Millionen Euro erreicht werden, damit das neue System nicht ad absurdum geführt wird. Die vorstehend genannten Aufgaben ließen sich schneller und besser erledigen, wenn die Dienstaufsicht über das DPMA, so wie in vielen anderen Ländern auch, einem wirtschaftsorientierten Ministerium, also dem Bundeswirtschaftsministerium zugeordnet würde. ■

► www.dennemeyer.com



Paul-Alexander Wacker ist seit 2015 patentanwaltlicher und innovationsstrategischer Berater der Dennemeyer Group.